Förderansuchen für nachhaltige Energieträger - 2024

**Daten des Antragstellers:**

Name:

Anschrift:

Telefon:  E-Mail:

IBAN:

**Hiermit beantrage(n) ich(wir) die einmalige Förderung der Marktgemeinde Werfen für die Errichtung folgender nachhaltiger Energieträger:**

Errichtung einer Photovoltaikanlage mit  kWpeak

Errichtung eines Energiespeichers mit  kWh

Errichtung einer thermischen Solaranlage

Errichtung einer Wärmepumpe in Form einer

Umstieg von einem fossilen auf einen erneuerbaren Brennstoff

früher:       jetzt:

**Folgende Voraussetzungen sind gegeben:**

* Der Fördervertrag und die Baukostenzuschussbestätigung von Land/Bund liegen bei.
* Bei der Gemeinde liegen die entsprechenden Baubewilligungen (§ 2 BauPolG) bzw. Anzeigen (§ 3 BauPolG) auf.
* Die Förderrichtlinien der Marktgemeinde Werfen werden eingehalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die zuvor angegebenen Daten und erkläre, dass die zuvor angeführten Voraussetzungen gegeben sind. Gleichzeitig ersuche ich um Auszahlung der einmaligen Gemeindeförderung entsprechend den Förderrichtlinien der Marktgemeinde Werfen auf das zuvor angeführte Konto.

………………………………… …………………………………………………………

(Ort, Datum) (Antragsteller)

**Förderrichtlinien der Marktgemeinde Werfen:**

Die Förderung ist unabhängig vom Einkommen des Förderwerbers und von der Größe des Hauses. Die Gebäude müssen als ganzjähriger Hauptwohnsitz genutzt werden (keine Ferienwohnung, kein Zweitwohnsitz). Der Förderwerber muss Eigentümer sein. Voraussetzung für eine Gemeindeförderung ist der Erhalt einer Förderung durch das Land Salzburg bzw. den Bund. Gefördert werden Photovoltaik-Anlagen, Energiespeicher, Thermische Solaranlagen, Wärmepumpen sowie der Umstieg von fossilen Brennstoffen auf einen erneuerbaren Energieträger wie Pellets oder Holz.

Sowohl für eine neue Photovoltaik-Anlage als auch einen neuen Energiespeicher gibt es jeweils eine einmalige Förderpauschale von 100 Euro pro kWpeak bzw. kWh. Für eine neue Thermische Solaranlage gibt es einen einmaligen Förderbetrag von 200 Euro. Für den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf einen erneuerbaren Energieträger durch Austausch der fossilen Altanlage (Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) gibt es einen einmaligen Förderbetrag von 300 Euro. Für eine neue Wärmepumpe gibt es einen einmaligen Förderbetrag von 300 Euro. Maximal gibt es 500 Euro pro Förderwerber.

**Von der Gemeinde - Bauamt auszufüllen:**

Das Förderangebot von Land/Bund liegt vor.

Die endgültige Förderzusage von Land/Bund liegt vor.

Die entsprechenden Baubewilligungen (§ 2 BauPolG) bzw. Anzeigen (§ 3 BauPolG) liegen vor.

Die Photovoltaik/Solaranlage-Anlage ist nach § 2 Abs 4 BauPolG baubewilligungsfrei.

Das Gebäude wird als ganzjähriger Hauptwohnsitz genützt.

Der Antragsteller ist Eigentümer des Gebäudes.

……………………………………………………………………………………………………………

Da die Förderrichtlinien der Marktgemeinde Werfen eingehalten werden, können einmalig € \_ \_ \_ , \_ \_ Förderung für die Errichtung nachhaltiger Energieträger ausbezahlt werden.

Da die Förderrichtlinien der Marktgemeinde Werfen nicht eingehalten werden, kann keine Förderung für die Errichtung nachhaltiger Energieträger ausbezahlt werden.

Anmerkungen:

……………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………

Werfen, am ............................... .............................................................

(Datum) (der Sachbearbeiter)

**Von der Gemeinde - Kassa auszufüllen:**

Der Förderbetrag in der Höhe von € \_ \_ \_ , \_ \_ wurde am \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ auf das vom Antragsteller angeführte Konto überwiesen.

Werfen, am ............................... .............................................................

(Datum) (der Sachbearbeiter)